

## Beschlussvorlage

Abteilung : Bürgermeisterin  
Aktenzeichen:  
Wildau : 11.09.2019

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.10.19
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.10.19 Beschluss - Nr.: S 02/72/19

### Betreff: Anzahl der Stadtverordnetenversammlungen im Jahr

#### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Im Jahr finden 5 Stadtverordnetenversammlungen statt.
- Im Jahr finden 6 Stadtverordnetenversammlungen statt.

#### Begründung:

Auf der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2019 reichte die Fraktion „Bürger für Wildau / Grüne“ die Beschlussvorlage „Erhöhung der Stadtverordnetensitzungen von bisher fünf auf sechs Sitzungen im Jahr“ ein. (Siehe Anlage.) Auf der Sitzung wurde sich verständigt, dass dies durch die Verwaltung geprüft wird. Dies ist erfolgt. In der Anlage befinden sich 2 Terminkalender für das Jahr 2020 – Variante 1 mit 5 Sitzungen und Variante 2 mit 6 Sitzungen, die die Terminfolge jedes Jahr verdeutlichen. Die Verwaltung verweist zudem auf den § 34 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der besagt: „Im Übrigen ist die Gemeindevertretung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.“ Dies bedeutet, dass egal, wie man sich festlegt, weitere Stadtverordnetenversammlungen einberufen werden können.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei 6 Zyklen hat finanzielle Auswirkungen. Die Kosten würden sich entsprechend der jetzigen gültigen Aufwandsentschädigungssatzung um 3.500,00€ erhöhen.

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen: ..........  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:** Es war(en) .......... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....  
Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

